

**Neuberechnung von städtischen Gremien aufgrund des Auseinanderbrechens der bisherigen Fraktion ÖDP/Freie Wähler
Veränderung in den Verwaltungsbeiratsgebieten und weiteren Gremien aufgrund des Auseinanderbrechens der Fraktion ÖDP/Freie Wähler**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04194

3 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.10.2021
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Neuberechnung von städtischen Gremien

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 28.07.2021 Nr. 20 – 26 / V 04048 wurde gem. Art. 33 Abs.1 und 3 GO der Rechnungsprüfungsausschuss, der Kinder- und Jugendhilfeausschuss sowie der Ältestenrat neu berechnet. Damit wurde den Veränderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen im Stadtrat aufgrund der Auflösung der bisherigen Fraktion ÖDP/Freie Wähler Rechnung getragen.

Weiter wurde im Vortrag des Referenten in dem Beschluss von 28.07.2021 unter Hinweis auf die Beschlüsse der Vollversammlung vom 17.6.2020 Nr. 20-26 / V 00494 bez. Verwaltungsbeiratsgebiete, vom 17.06.2020 Nr. 20-26 / V 00003 bez. Korreferatsgebiete, vom 17.06.2020 Nr. 20-26 / V 00452 bez. Sonstige Gremien und vom 13.5.2020 Nr. 20-26 / V 00008 bez. Beteiligungsunternehmen ausgeführt, dass keine automatische Neuberechnung der vorgenannten Gremien vorgenommen wird. Diese Praxis besteht bereits seit der Wahlperiode 2014. Ein ausdrücklicher Antrag wurde aufgrund der bestehenden Beschlusslage daher vom Referenten nicht gestellt, ein erneuter Beschluss durch den Stadtrat nicht gefasst.

Da es sich bei den vorgenannten Gremien nicht um „echte“ Ausschüsse im Sinne der Gemeindeordnung handelt, sagen Rechtsprechung und Literatur übereinstimmend, dass auf derartige Gremien das Spiegelbildlichkeitsprinzip des Art. 33 GO nicht angewendet werden muss.

§ 14 Abs.2 GeschO regelt für Kommissionen, dass über die Bildung, Aufgaben und Zusammensetzung sowie die Dauer ihrer Tätigkeit die Vollversammlung beschließt.

Rechtsprechung, ob sich Veränderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen bei anderen Gremien als Stadtratsausschüsse auswirken, existiert nicht. Der Stadtrat hat einen großen Gestaltungsspielraum, wie die Zusammensetzung solcher Gremien geregelt wird. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat diesen Gestaltungsspielraum mit o.g. Beschlüssen ausgefüllt und festgelegt, dass Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen während der laufenden Amtsperiode grundsätzlich keine Neuberechnung bei der Gremienbesetzung auslösen.

Dieses Vorgehen ist nicht willkürlich und vermeidet den großen Verwaltungsaufwand, der eine Neuberechnung hervorrufen würde.

Dass dieses Vorgehen des Stadtrats auch rechtlich nicht zu beanstanden ist, hat die Regierung von Oberbayern im Jahr 2013 bereits geprüft.

Anlass der Prüfung 2013 durch die Aufsichtsbehörde war das Auseinanderfallen einer Ausschussgemeinschaft zwischen der Fraktion Bürgerliche Mitte – Bayernpartei/ Freie Wähler mit der AFD.

Vorliegend ist mit dem Auseinanderbrechen der Fraktion ÖDP/FW nicht nur eine Änderung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen eingetreten, sondern mit Wirkung vom 26.7.2021 zugleich eine Fraktionsgemeinschaft auseinander gefallen.

Herr Stadtrat Mehling hatte – erst nach Beschlussfassung der Vollversammlung am 28.7.2021 - vorgetragen, dass nach seiner Ansicht mit der Auflösung der Fraktion ÖDP/Freie Wähler und der Bildung der Fraktion ÖDP/München Liste eine völlig neue Fraktion entstanden sei, die nicht in der Rechtsnachfolge der vorangegangenen Fraktion stünde und somit eine Neuberechnung der Gremien entgegen der Beschlüsse vom 17.6.2020 und vom 13.5.2020 vorgenommen werden müsse.

Der Beschluss vom 28.7.2021 ist einstimmig gefasst worden, also auch mit den Stimmen der beiden Stadtratsmitglieder der Freien Wähler. Der Stadtrat sah mit der Beschlussfassung vom 28.7.2021 somit keinen Anlass, das Auseinanderbrechen einer Fraktionsgemeinschaft anders zu behandeln als ein Ausscheiden aus bzw. einen Übertritt in eine andere Fraktion, wie dies in der vorangegangenen Wahlperiode häufiger der Fall war.

Es ist lediglich eine ausdrückliche erneute Beschlussfassung am 28.7.2021 unterblieben. Dies soll mit dieser Beschlussvorlage nachgeholt werden, um Rechtssicherheit für die Behandlung auch dieser Fallgestaltung herzustellen.

Für die Geltung der o.g. Beschlüsse auch auf den Fall des Auseinanderbrechens einer Fraktionsgemeinschaft spricht insbesondere die Teil-/Kontinuität der Fraktionsgemeinschaft ÖDP/München Liste. Aus der ehemaligen Fraktionsgemeinschaft ÖDP/ Freie Wähler bilden immer noch 4 der früheren 6 Stadtratsmitglieder nunmehr die Fraktionsgemeinschaft ÖDP/München Liste.

Für ein Absehen von einer Neuberechnung spricht weiter das Argument des enormen Verwaltungsaufwands, der damit verbunden ist. Es gibt allein 430 Verwaltungsbeiratsgebiete, für die eine Neuberechnung erfolgen müsste; anders nur, wenn der Stadtrat entscheidet, zumindest für diesen Bereich auf eine Neuberechnung verzichten zu wollen. Bei 26 Gremien müssten Veränderungen berücksichtigt werden; allein

22 Losverfahren wären für die Gremien mit 7, 8, 10 und 11 Sitzen erforderlich.

Es ist daher sachgerecht, dass die Mitglieder der Fraktionsgemeinschaft ÖDP/München-Liste weiterhin in den Gremien mit der Anzahl von Sitzen vertreten sind, wie sie zu Beginn der Amtsperiode der Fraktionsgemeinschaft ÖDP/Freie Wähler zustanden.

Allenfalls für den Fall, dass aus einer aufgelösten Fraktionsgemeinschaft mehrere neue Fraktionen entstehen, könnte eine Neuberechnung von Gremien angedacht werden, da für die Berechnung von Gremiensitzen in der Regel nur Fraktionen/Fraktionsgemeinschaften in Frage kommen. Dies müsste der Stadtrat dann gegebenenfalls im Falle eines konkreten Anlasses neu entscheiden.

2. Abberufungen und Neuberufungen in den Verwaltungsbeiratsgebieten und weiteren Gremien

Durch das Auseinanderbrechen der Fraktion ÖDP/Freie Wähler und der Konstituierung der Fraktion ÖDP/München-Liste (s. auch Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04048) ergeben sich weitere Änderungen bei der Besetzung von Verwaltungsbeiratsgebieten, Organisationen und weiteren Gremien der Landeshauptstadt.

Wie bereits dargestellt, werden bei den Verwaltungsbeiratsgebieten, Korreferatsgebieten, Beteiligungsunternehmen und sonstigen Gremien keine automatischen Neuberechnungen bei Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen im Stadtrat vorgenommen.

Die Möglichkeit der Abberufung und Neubesetzung von Stadtratsmitgliedern durch die zu entsendende Fraktion bleibt davon jedoch unberührt. Die Fraktion ÖDP/München-Liste beantragt daher Umbesetzungen in einigen Gremien und möchte zunächst Herrn Stadtrat Hans-Peter Mehling und Herrn Stadtrat Rudolf Schabl aus allen Gremien, für die sie für die Fraktion ÖDP/Freie Wähler als Mitglieder berufen waren, abberufen. Berufen werden die in Anlage 1 bis 3 genannten Stadtratsmitglieder.

Beim Stadtratsbeschluss vom 13.05.2020 zur Entsendung in die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages (SV Nr. 20-26 / V 00316) erfolgte kein Hinweis und keine Regelung zu Änderungen der Stärkeverhältnisse der Fraktionen im Stadtrat analog den o.g. Gremien. Die Vertretung der LHM im Deutschen Städtetag wurde im Beschluss vom 17.6.2020 Nr.20-26 / V 00452 jedoch berücksichtigt. Deshalb schlägt das Direktorium zur Gleichbehandlung der Entsendungen in diese beiden kommunalen Spitzenverbände vor, dass dies mit Beschluss zu dieser Sitzungsvorlage nachgeholt wird, s. Ziffer 3 des Referentenantrags.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses. In Anlage 3 sind die Umbesetzungen aufgelistet, die im Büroweg vollzogen und lediglich nachrichtlich aufgeführt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Aufgrund des Auseinanderbrechens der Fraktion ÖDP/FW zum 26.7.2021 findet keine Neuberechnung bei den Gremiensitzen für Verwaltungsbeiratsgebiete, Korreferatsgebiete, Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Gremien statt. Die Möglichkeit der Abberufung und Neubesetzung von Stadtratsmitgliedern durch die zu entsendende Fraktion bleibt davon unberührt, jeweils nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen oder der einschlägigen Satzungen und sonstigen Statuten.
2. Aufgrund des Auseinanderbrechens der Fraktion ÖDP/Freie Wähler ergeben sich die aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Umbenennungen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
3. Analog zum Deutschen Städtetag findet beim Bayerischen Städtetag in dieser Amtsperiode aufgrund von Änderungen der Stärkeverhältnisse der Fraktionen im Stadtrat keine Neuberechnung bei der Sitzverteilung statt.
Die Möglichkeit der Abberufung und Neubesetzung von Stadtratsmitgliedern durch die entsendende Fraktion bleibt davon unberührt, jeweils nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen oder der einschlägigen Satzungen oder sonstigen Statuten.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. – III.

über D-II/V - Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Direktorium – HA II/V

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt

2. **an das Büro des Oberbürgermeisters**
an das Büro 2. Bürgermeisterin
an das Büro 3. Bürgermeisterin
an das Direktorium – Geschäftsleitung
an das Direktorium – HA I Protokollabteilung
an das Direktorium – HA I Presse- und Informationsamt
an das Direktorium – HA I ZV
an das Direktorium – HA II BA
an das Baureferat
an das Gesundheitsreferat
an das IT-Referat
an das Kommunalreferat
an das Kreisverwaltungsreferat
an das Kulturreferat
an das Mobilitätsreferat
an das Personal- und Organisationsreferat
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
an das Referat für Bildung und Sport
an das Referat für Klima- und Umweltschutz
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
an das Sozialreferat
an die Stadtkämmerei
z.K.